

**Prüfungsgemeinschaft  
Mittelfranken-Mitte**

der Schreiner-Innungen Mittelfranken-Mitte  
Bereich Nürnberg mit Nürnberger-Land  
und Bereich Fürth mit Erlangen



# Unterlagenmappe

## Gesellen-/Abschlussprüfung Tischler / Schreiner Sommer 2021

---

Vor- und Zuname des Prüflings

---

Ausbildungsbetrieb

Herausgeber:

Schreiner-Innung Nürnberg (bis 31.12.2020)  
Schreiner-Innung Fürth (bis 31.12.2020)  
Schreiner-Innung Mittelfranken-Mitte (ab 01.01.2021)  
Schreiner-Innung Nürnberger Land  
Schreiner-Innung Erlangen



## Übersicht der für Sie zuständigen Personen:



### Schreiner-Innung Mittelfranken-Mitte, Bereich Nürnberg:

<b>Kreishandwerkerschaft Fürth</b>	Renate Labin	Fürther Freiheit 6 90762 Fürth	☎ 09 11 - 7 40 85 -0 /-13 ☎ 09 11 - 7 40 85 15 ✉ info@handwerk-fuerth.de ✉ r.labin@handwerk-fuerth.de
	www.schreiner-fuerth.de		
<b>Lehrlingswart</b>	Hubert Fischer		☎ 09 11 - 61 65 28 ☎ 09 11 - 61 65 34 ✉ h.fischer@si-nbg.de
	www.si-ngb.de		
<b>Berufsbildungswerk Bezirk Mittelfranken BBW</b> Lehrwerkstatt für Holztechnik	Martin Köstner	Pommernstraße 25 90451 Nürnberg	☎ 09 11 - 64 14 116 ☎ 09 11 - 64 14 400 ✉ martin.koestner@bezirk-mittelfranken.de
	www.bbw-mittelfranken.de/hoeren-sprache/ausbildung/ausbildungsberufe/holztechnik-c5/		
<b>Berufliche Schule 11 Nürnberg</b>	Stefan Kirschner	Deumentenstr. 1 90489 Nürnberg	☎ 09 11 - 2 31 88 83 ☎ 09 11 - 2 31 88 57 ✉ b11@stadt.nuernberg.de
	www.nuernberg.de/internet/berufsschule_11		
<b>Berufsschule im BBW</b> zur sonderpädagogischen Förderung mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache	Ralf Beck	Pommernstraße 25 90451 Nürnberg	☎ 09 11 - 64 14 130 ☎ 09 11 - 64 14 400 ✉ ralf.beck@bezirk-mittelfranken.de
	www.bbw-mittelfranken.de/hoeren-sprache/berufsschule		

### Schreiner-Innung Nürnberger Land:

<b>Kreishandwerkerschaft Nürnberg</b>	Sylvia Berndt	Rosenplütstraße 2 90439 Nürnberg	☎ 09 11 - 23 58 88 -0 /-33 ☎ 09 11 - 25 58 88 5 ✉ info@khw-nuernberg.de ✉ s.berndt@khw-nuernberg.de
	www.khw-nuernberg.de		
<b>Lehrlingswart</b>	Martin Wölfel		☎ 0 91 26 - 29 44 -0 ☎ 0 91 26 - 29 44 199 ✉ martin.woelfel@woelfel-gmbh.de
	www.khw-nuernberg.de		
<b>Berufliche Schule 11 Nürnberg</b>	Daten siehe oben		
<b>Staatliches Berufliches Schul- zentrum Nürnberger Land</b>		Rudolfshofer Straße 30 91207 Lauf a. d. Pegnitz	☎ 0 91 23 - 40 18 ☎ 0 91 23 - 40 19 ✉ info@bsznl.de
	www.bsznl.de		

### Schreiner-Innung Mittelfranken-Mitte, Bereich Fürth:

<b>Kreishandwerkerschaft Fürth</b>	Renate Labin	Fürther Freiheit 6 90762 Fürth	☎ 09 11 - 7 40 85 -0 /-13 ☎ 09 11 - 7 40 85 15 ✉ info@handwerk-fuerth.de ✉ r.labin@handwerk-fuerth.de
	www.schreiner-fuerth.de		
<b>Prüfungsmeister</b>	Andreas Sauber		☎ 09 11 - 67 16 55 ☎ 09 11 - 68 57 56 ✉ info@schreinerei-sauber.de
	www.schreinerei-sauber.de		
<b>Staatliche Berufsschule 1 Fürth</b>	Gerhard Reithinger	Fichtenstraße 9 90763 Fürth	☎ 09 11 - 7 43 46 -0 ☎ 09 11 - 7 43 46 39 ✉ info@bs1-fuerth.de
	www.berufsschule1-fuerth.de		

### Schreiner-Innung Erlangen:

<b>Kreishandwerkerschaft Fürth</b>	Daten siehe oben		
<b>Prüfungsmeister</b>	Christian Reinhold		☎ 0 91 31 - 22 88 7 ☎ 0 91 31 - 20 57 57 ✉ info@schreinerei-reinhold.de
	www.schreinerei-reinhold.de		
<b>Staatliche Berufsschule 1 Fürth</b>	Daten siehe oben		



## Die Unterlagenmappe besteht aus vier farblich gekennzeichneten Teilen:

### Teil 1: INFORMATIONEN

Dieser **Teil 1** hilft bei der Planung und Durchführung der Prüfung.

#### **Teil 1** enthält:

- Übersicht der für Sie zuständigen Personen aus Ihrem Bereich (Seite 2)
- den Terminplan der Gesellen-/Abschlussprüfung für Ihren Bereich (Seite 5)
- die Richtlinien der Prüfungsgemeinschaft für die Anfertigung der Arbeitsaufgabe II (das „Gesellenstück“) (Seite 6 - 8)
- Informationen zur praktischen Prüfungsdurchführung (Seite 9)

### Teil 2: GENEHMIGUNG DER ENTWURFSZEICHNUNG

In diesem **Teil 2** werden die Unterlagen, die zur Genehmigung der Entwurfszeichnung notwendig sind, gesammelt.

Diese Unterlagen müssen vollzählig, vollständig ausgefüllt und in der vorgegebenen Reihenfolge eingehftet sein.

Unmittelbar vor dem 1. Teil des Fachgespräches wird die Unterlagensammlung geprüft.

Falls die Unterlagensammlung den eben genannten Anforderungen nicht entspricht, findet **kein** Fachgespräch statt! Zum dann fälligen Ersatztermin des Fachgespräches wird wegen des Mehraufwandes eine Gebühr in Höhe von **10,00 € in bar** fällig.

#### **Teil 2** muss enthalten:

- Informationen zur Datenerhebung gem. Artikel 13 DSGVO (Seite 10)
- Anmeldung zur Prüfung (Seite 11 - 12)
- Liste Spezielle Anforderungen (eine Kopie der Liste wird im gelben Teil eingeordnet) (Seite 13 - 14)
- Berufsausbildungsvertrag (nach Seite 15)
- letztes Berufsschulzeugnis (nach Seite 15)
- Zwischenprüfungszeugnis (nach Seite 15)
- Bescheinigung über die Maschinenlehrgänge (TSM 1), TSM 2 und TSM 3
- Bescheinigung über den Oberflächenlehrgang TSO (nach Seite 15)
- Entwurfszeichnung (M 1:10 / 1:5 / 1:1) für die Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungstück) **mit der Genehmigung durch den Ausbildungsbetrieb** (Datum, Stempel und Unterschrift des Ausbilders), im Format DIN A3 / A 4, + evtl. erklärende Schnittskizzen (M 1:1) und sonstige Unterlagen zur Erläuterung der Konstruktion oder der Idee. (nach Seite 15)
- Gesellen-/Prüfungstückbeschreibung (Seite 16)
- vorläufiger Arbeitsablaufplan zur Entwurfszeichnung (Seite 17 - 18)

Dieser gesamte **Teil 2** wird während des Fachgespräches der Unterlagenmappe entnommen und verbleibt bei der Prüfungskommission.

Werden darin enthaltene Unterlagen später noch benötigt, sind diese unbedingt noch vor der Abgabe dieses Mappenteils zu kopieren.

Die Rückgabe des **Teils 2** erfolgt bei der Abholung der Arbeitsaufgabe III!



## Teil 3: Abgabe der Fertigungszeichnung

Die Abgabe der Fertigungszeichnung erfolgt zu dem im Terminplan genannten Zeitraum in der **zuständigen Berufsschule (siehe Seite 2)** zusammen mit allen geforderten Unterlagen.

Diese Unterlagen müssen im Original und zwar vollzählig, vollständig ausgefüllt und in der vorgegebenen Reihenfolge eingehaftet sein. Vor der Abgabe wird die Unterlagensammlung auf Vollständigkeit geprüft.

Falls die Unterlagensammlung den eben genannten Anforderungen nicht entspricht, findet **keine Freigabe** der Fertigung statt und mit den Arbeiten an der Arbeitsaufgabe II kann nicht begonnen werden!

### Teil 3 muss enthalten:

- komplette Fertigungszeichnung in CAD bestehend aus:
  - Ansicht M 1:10 / 1:5 / 1:1 (nach Seite 19)
    - mit Schnittverläufen und Außenmaßangaben
  - Schnittzeichnungen M 1 : 1 (nach Seite 19)
    - mit allen zur Fertigung notwendigen Schnitten und Maßen
    - Sichtvermerk auf jedem Zeichenblatt durch den Betrieb (Datum, Stempel und Unterschrift des Ausbilders
    - im Format DIN A 3 oder DIN A 2, normgerecht gefaltet und in Mappe eingehaftet
- Kopie der Punkteliste spezielle Anforderungen
- Materialliste mit Angabe aller zur Fertigung benötigten Materialien (Seite 20)
- Arbeitsablaufplan zur Arbeitsaufgabe II (Seite 21 - 22)

Von diesen vier Dokumenten (Zeichnung, Punkteliste, Materialliste und Arbeitsablaufplan) müssen vor der Abgabe **Arbeitskopien** zur Fertigung der Arbeitsaufgabe II in der Ausbildungswerkstatt erstellt werden! (Diese **Kopien** bitte nicht in der gelben Mappe abheften.)

Diese Arbeitskopien erhalten einen Freigabevermerk.

Der gesamte **Teil 3** (außer den Arbeitskopien) wird bei Vorlage der Fertigungszeichnung der Unterlagenmappe entnommen und verbleibt bei der Prüfungskommission.

## Teil 4: Fertigung und Abgabe der Arbeitsaufgabe II

Dieser **Teil 4** umfasst Dokumente, die vor und während der Fertigung des „Gesellenstückes“ erforderlich sind und mit der Abgabe der Arbeitsaufgabe II vorgelegt werden müssen.

- **Rechtzeitig** vor Beginn der Fertigung der Arbeitsaufgabe II muss die **Arbeitsbeginnanzzeige** vollständig ausgefüllt an die Innung gesendet werden. (Fax/Mail) (Seite 23)
- Das Formular „Regelung der Eigentumsverhältnisse“ soll unbedingt vor Beginn der Fertigung gemeinsam mit dem Ausbildungsbetrieb ausgefüllt und unterzeichnet werden. (Seite 24)
- Der Arbeitszeitnachweis ist während der Fertigung des Prüfungsstückes täglich zu führen und vom Ausbilder zu unterzeichnen. (Seite 25)
- Vor der Abgabe der Arbeitsaufgabe II ist das Formular „Bescheinigung über Selbstanfertigung“ (auch Namenschild) vom Ausbildungsbetrieb auszufüllen. (Seite 26)
- Mit der Arbeitsaufgabe II sind alle Berichtshefte der gesamten Ausbildungszeit vorzulegen. (Seite 27)
- Bei Abgabe der Arbeitsaufgabe II muss folgendes mitabgegeben werden:  
Unterlagenmappe, Fertigungszeichnung, Punkteliste, Materialliste, Arbeitsablaufplan
- Sollten **Änderungen an der Fertigungszeichnung** gemacht worden sein, die nachträglich genehmigt wurden, muss in der Arbeitsaufgabe II ein **Hinweis deutlich erkennbar platziert** werden.

**Das Fehlen einzelner Unterlagen bei der Abschlussprüfung kann zum Prüfungsausschluss (= Nichtbestehen) führen!**



## Terminplan der Gesellen-/Abschlussprüfung



Extrablatt für jeden Innungs-Bereich einlegen

# Richtlinien für die Anfertigung der Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück)



im Bereich der **Prüfungsgemeinschaft Mittelfranken-Mitte**

## Entwurfszeichnung

- Der Prüfling hat dem Prüfungsausschuss seine bemaßte Entwurfszeichnung nach den gültigen Normen im Maßstab M 1:10 / 1:5 mit Vorder-, Seiten- und, falls erforderlich, Draufsicht auf dem vorgesehenen Zeichenblatt im Format DIN A 4 vorzulegen.
- Zum besseren Verständnis der Prüfer sind Teilschnitte und Details im Maßstab M 1:1 (auch als Freihandzeichnung nach DIN möglich) beizufügen.
- Die Liste *Spezielle Anforderungen*, die *Gesellen-/Prüfungsstückbeschreibung* sowie der *vorläufige Arbeitsablaufplan zur Entwurfszeichnung* sind unbedingt sachgemäß auszufüllen.  
Ohne diese drei, sowie den anderen erforderlichen Dokumenten erfolgt keine Genehmigung.
- Die *Entwurfszeichnung* samt eventuellen Details, die Tabelle *Spezielle Anforderungen*, die *Gesellen-/Prüfungsstückbeschreibung* sowie ein Entwurf des *Arbeitsablaufplanes* müssen dem Ausbilder vorgelegt und nach **fach- und sachlicher Prüfung** von ihm genehmigt werden.  
Ohne Datum, Stempel und Unterschrift des Betriebes erfolgt keine Annahme der Entwürfe!
- Entwürfe, die aus Erfahrung der Prüfungsausschussmitglieder die maximale Fertigungszeit von 80 Stunden übersteigen werden, werden nicht genehmigt.
- Der Prüfungsausschuss genehmigt die vollständigen Unterlagen und behält sich das Recht vor notwendige Änderungen anzuordnen.
- Die Originale der Entwurfszeichnung mit allen beigefügten Dokumenten verbleibt bei der Prüfungskommission! Die Rückgabe erfolgt bei der Abholung der Arbeitsaufgabe II.

## Fertigungszeichnung

- Die Fertigungszeichnung ist vom Prüfling selbständig mit einem CAD-System zu erstellen. Die Zeichnungen müssen in allen Teilen den gültigen DIN-Normen der Holzbranche entsprechen.
  - Die nach der genehmigten Entwurfszeichnung auszuarbeitende Fertigungszeichnung (Gesellen-/Prüfungsstückzeichnung) ist auf Zeichenblättern im Format DIN A3 (bzw. DIN A2) zu fertigen und mit dem Schriftfeld der Prüfungsgemeinschaft Nürnberg zu versehen (siehe auch <http://www.schreinerinnung-nbg.de/home/ausbildung/downloads>)
- Die im Maßstab M 1:10 / 1:5 gefertigte Ansicht zeigt die Außenmaße sowie alle Schnittebenen der im Maßstab M 1:1 gezeichneten Teilschnittzeichnungen. In der Zeichnung sind alle zur Fertigung notwendigen Werkstoffe, Strukturen und Maße erkenntlich.
- Diese Zeichnung muss vom Ausbilder mit einem Sichtvermerk versehen werden (Datum, Stempel und Unterschrift auf jedem Blatt).
- Von dieser Zeichnung sind neben dem Original Kopien erforderlich:  
Das Original wird, normgerecht auf DIN A 4 gefaltet, der Mappe an vorgesehener Stelle beigeheftet.  
Die Kopie behält der Prüfling zur Fertigung der Arbeitsaufgabe II in der Werkstatt. Diese Kopie erhält bei der Vorlage zur *Abgabe der Fertigungszeichnung* zum festgelegten Termin von der Schreiner-Innung Nürnberg den Sichtvermerk zur Freigabe der Fertigung.
- Die Originalzeichnung verbleibt mit allen beigefügten Dokumenten bei der Prüfungskommission! Die Rückgabe erfolgt bei der Abholung der Arbeitsaufgabe II.

## Zeitvorgaben für die Fertigung der Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück)

- Die Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück) einschließlich aller Zeichnungen und Nebenarbeiten ist in höchstens 100 Arbeitsstunden anzufertigen.
- Der Prüfungsausschuss hat bestimmt, dass die reine Produktionszeit am Gesellen-/Prüfungsstück maximal 80 Stunden betragen darf. Die Erstellung der Zeichnung und alle Nebenarbeiten (alle Formblätter, Materialbeschaffung, ...) wurde mit 20 Stunden angesetzt.
- Gesellen-/Prüfungsstücke, die offensichtlich die Zeitvorgabe von 80 Stunden Produktionszeit überschreiten, können nicht am Verbands-Wettbewerb *Die gute Form* teilnehmen!
- Der Prüfling darf vor der Abgabe der Fertigungszeichnung zum festgelegten Termin nicht mit der Anfertigung der Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück) beginnen.
- Unzulässige Hilfen durch Ausbilder und Mitarbeiter führen zum Ausschluss aus dem Prüfungsverfahren.



- Sobald die Fertigungszeichnung den Sichtvermerk der Schreiner-Innung erhalten hat und die *Arbeitsbeginnanzeige* an die Innung zugestellt wurde, kann der Prüfling mit der Anfertigung seines Gesellen-/ Prüfungsstückes beginnen.
- Die geleisteten Arbeitsstunden zur Anfertigung des Gesellen-/Prüfungsstückes sind täglich in das Formblatt *Arbeitszeitnachweis* einzutragen und vom Ausbilder gegenzuzeichnen. Dieses Formblatt mit der eidesstattlichen Erklärung ist mit der Arbeitsaufgabe II abzugeben.
- Der Prüfungsausschuss behält sich den Besuch durch einen Schaumeister vor.

### Hinweise zum Eigentum

- Das Eigentum am Gesellen-/Prüfungsstück regelt sich nach § 950 BGB und § 14, Abs. 1, Ziff. 3 BBIG
- Vor Beginn der Anfertigung der Arbeitsaufgabe II wird dringend zu einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Prüfling und dem Ausbildungsbetrieb geraten (siehe Formblatt *Regelung der Eigentumsverhältnisse / Kosten*)!

### Selbständige Anfertigung

- Das Gesellen-/Prüfungsstück muss der Prüfungskandidat bis auf geringfügige Handreichungen völlig selbständig anfertigen.
- Unzulässige Hilfen können zum Ausschluss aus dem Prüfungsverfahren führen.
- Bei dem Entwurf des Gesellen-/Prüfungsstückes darf fremde Hilfe in Anspruch genommen werden.

## Zulassungsanforderungen an das Gesellen-/Prüfungsstück

### Einleitung

In der Gesellen-/Abschlussprüfung wird beim praktischen Teil unterschieden in Arbeitsaufgabe I (= Arbeitsprobe) und Arbeitsaufgabe II (= Gesellen-/Prüfungsstück).

Das Gesellenstück stellt seit der Zeit, in der sich der Schreiner als eigenständiger Zunftberuf etablierte (ca. 1400 - 1500), den Höhepunkt und Abschluss der Ausbildung dar.

*Aber ist es heute noch zeitgemäß, ein selbst gestaltetes und komplettes Produkt als Teil der Abschlussprüfung von den Auszubildenden zu verlangen?*

Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse der Prüfungsgemeinschaft Nürnberg bejahen dies ausdrücklich.

Hierzu mehrere Gründe:

Der Schreiner zählt zu den wenigen Berufen, in denen man noch die Möglichkeit hat, ein Produkt vom Beginn bis zur Fertigstellung zu begleiten und daran zu arbeiten.

Damit nachher auch ein gut gestaltetes und brauchbares Endprodukt herauskommt, muss man sich bereits bei Entwurf und Planung intensiv mit dem Stück auseinandersetzen.

Die Bedürfnisse der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer müssen genauso beachtet werden, wie z. B. eine angemessene Materialwahl und eine wirtschaftlich vertretbare und nachhaltige Konstruktion und Fertigung. Diese Herangehensweise ist vom Charakter her als typisch handwerklich zu bezeichnen und gerade in der heutigen Zeit, wo Arbeit häufig als entfremdet von den individuellen Bedürfnissen empfunden wird, aktueller und bedeutsamer denn je.

„Das Werk gibt uns die Antwort“ im Hinblick auf unsere gedankliche Vorarbeit, unser schrittweises Handeln und unser eigenes Geschick.

Von Seiten der Ausbildungsordnung setzt das Prüfungsfach „Gestaltung und Konstruktion“ klare Akzente, wohl wissend, dass dieser Bereich in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung - auch wirtschaftlich - erlangt hat.

Zudem kann das Thema Gesellen-/Prüfungsstück bereits während der Ausbildung Anreize geben, sich beizeiten umzuschauen, sich zu orientieren und eine eigene Position zu entwickeln.

Wir empfehlen deshalb allen Auszubildenden, sich rechtzeitig während der Lehre in Ausbildungsbetrieb und Berufsschule mit dem Prüfungsstück zu befassen.

Betrachten Sie das Gesellen-/Prüfungsstück als Chance, etwas Eigenes zu gestalten und als persönliche Herausforderung, Entwurf und Planung in die Tat umzusetzen!



## Allgemeine Anforderungen



Die im Folgenden aufgeführten Merkmale müssen sämtlich im Gesellen-/Prüfungsstück enthalten sein:

- Das Gesellen-/Prüfungsstück muss eine **komplette Schreinerarbeit** darstellen, d.h., es muss als Produkt abgeschlossen sein und damit auch seinen Zweck erfüllen können. Nur ein Teil eines Produktes kann somit keine komplette Schreinerarbeit und dementsprechend auch kein Gesellen-/Prüfungsstück sein.
- Ein bestimmtes Element des Gesellen-/Prüfungsstückes muss als **Handarbeit im klassischen Sinne** gefertigt werden. Gesellen-/Prüfungsstücke, die ausschließlich maschinell hergestellt werden sollen, sind hiermit nicht zugelassen.  
Als Beispiele seien hier genannt: gezinkte Schubkästen; andere handgefertigten Verbindungen; eingestemmt Beschläge; Führungen, die eine Anpassung von Hand notwendig machen und dgl.; Furnierarbeiten gelten nicht als klassische Handarbeit in diesem Sinne.
- Das Gesellen-/Prüfungsstück muss eine **selbstgefertigte Oberflächenbehandlung** vorweisen. Sämtliche zugelassene Beschichtungswerkstoffe sind wählbar; werden andere Materialien als Holz bzw. Holzwerkstoffe gewählt, z. B. HPL, so müssen trotzdem ca. 40 % der Werkstückoberfläche aus Holz bestehen, damit eine Oberflächenbeschichtung vorgenommen werden kann. Deckende Beschichtungen können ebenfalls zur Anwendung kommen; hier besteht allerdings die Einschränkung, dass offene Vollholzverbindungen nicht damit beschichtet werden dürfen.
- Bei einem Möbelstück sollte die größte Projektionsfläche (z. B. größte Breite x größte Höhe) im Regelfall 1,5 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

## Spezielle Anforderungen

Neben den vorgenannten allgemeinen Merkmalen muss das Gesellen-/Prüfungsstück noch eine bestimmte Anzahl spezieller Anforderungen erfüllen, um von der fachlichen Seite her zugelassen zu werden.

Dies ist dann erfüllt, wenn sich auf Grund des Gesamtkonzepts des Prüfungsstückes, der Gesellenstückbeschreibung und der Entwurfszeichnung aus nachfolgender Liste **mindestens 10 Punkte** ergeben.

Je Kriterium kann nur die volle Punktzahl vergeben werden, eine Teilbepunktung ist nicht zulässig.

Jeder Prüfling muss aus der nachfolgenden Liste (Spezielle Anforderungen) seine Punktzahl auf Grund seiner gewählten Konstruktion und seiner Ausführung selbständig bestimmen und eintragen. Die Liste ist für alle Schreinerprodukte anwendbar, die als Arbeitsaufgabe II in Frage kommen.

Die Liste muss durch den Ausbildungsbetrieb genehmigt sein (Datum, Stempel und Unterschrift des Ausbilders). Eine eigenmächtige Veränderung der genehmigten Liste hat nur Folge, dass das Gesellenstück nicht zur Bewertung zugelassen werden kann. Die Arbeitsaufgabe II wird dann mit ungenügend bewertet. Somit ist die Prüfung nicht bestanden. Notwendige nachträgliche Veränderungen der Punkteliste, z.B. aufgrund von Schwierigkeiten bei der Fertigung bedürfen der rechtzeitigen, nachträglichen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss (Lehrlingswart).

Die folgende Liste ‚Spezielle Anforderungen‘ ist zur Genehmigung der Entwurfszeichnung komplett ausgefüllt und durch den Ausbildungsbetrieb genehmigt abzugeben.

Der Prüfungsausschuss behält sich das Recht vor notwendige Änderungen anzuordnen.

*Zulassungsanforderungen an das Gesellen-/Prüfungsstück in Anlehnung an das „Hamburger Modell“*





## Prüfungsdurchführung



### 1. Theoretische Gesellen-/Abschlussprüfung

- Es werden die vier Lernfeldbereiche geprüft:

	Gewichtung
- GK Gestaltung und Konstruktion	30 %
- PF Planung und Fertigung incl. CAD-CNC-Prüfung	30 %
- MS Montage und Service	20 %
- WS Wirtschafts- und Sozialkunde	20 %
- Die Prüfung ist in Gebiete aufgeteilt:
  - 1 Innenausbau (GK - PF - MS)
  - 2 Möbelbau (GK - PF - MS)
  - 3 Bauelemente (GK - PF - MS)
  - WS Wirtschafts- und Sozialkunde
- Die reine Prüfzeit im theoretischen Bereich beträgt ca. 6 Stunden.

### 2. Praktische Gesellen-/Abschlussprüfung

- Arbeitsaufgabe I (Arbeitsprobe – Gewichtung 50 %)
  - Herstellen eines Erzeugnisses aus unterschiedlichen Materialien unter Anwendung maschineller Bearbeitungs- und Verbindungstechniken einschließlich Verwendung eines Halbzeuges innerhalb von 7 Stunden.
  - Maschinenprüfung
- Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück – Gewichtung 50 %)
  - Gestalten und Herstellen eines Erzeugnisses einschließlich des Einrichtens und Bedienens von Maschinen und Vorrichtungen, Nutzung von Anwenderprogrammen, Herstellen und Zusammenbauen von Teilen, Montieren von Beschlägen sowie Oberflächenbehandlung.
  - Fertigungszeichnung / CAD
  - Stückliste
  - Materialliste
  - Arbeitsablaufplan
  - Fachgespräch (15-20 Minuten)  
Teil 1 (bei Abgabe der Entwurfszeichnung)  
Teil 2 (während der Arbeitsaufgabe I)

### 3. Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn im praktischen und schriftlichen Teil der Prüfung jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. In drei Prüfungsbereichen des schriftlichen Teils der Prüfung müssen mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sein. In keiner der Arbeitsaufgaben des praktischen Teils sowie in dem weiteren Prüfungsbereich des schriftlichen Teils dürfen ungenügende Leistungen erbracht worden sein.

Bei Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung besteht die Möglichkeit, sich einer mündlichen Prüfung zu unterziehen. (Gewichtung 33 %)



## Informationen zur Datenerhebung gem. Artikel 13 DSGVO



Die Prüfungsgemeinschaft Mittelfranken-Mitte der Schreiner-Innungen Mittelfranken-Mitte - Bereich Nürnberg mit Nürnberger Land und Bereich Fürth mit Erlangen (Adressen siehe Seite 2) erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Abwicklung der in Ihrem Berufsausbildungsverhältnis begründeten Zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfungen und der damit zusammenhängenden Veranstaltungen der Schreiner-Innungen Nürnberg und Nürnberger Land (z. B. Gesellenstückausstellung und Freisprechungsfeier) und gibt diese auf Grund von möglichen gesetzlichen Verpflichtungen weiter.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

### **Alle Prüfungen und Veranstaltungen werden durch Fotografie dokumentiert.**

Bitte sprechen Sie den Veranstalter an, wenn Sie nicht fotografiert werden möchten.

Foto- und Bildmaterial, sowie die Namen und der Ausbildungsbetrieb von Erringern von Prämien und Leistungspreisen („Innungsbester“, „beste Praktische Prüfung“, „Die Gute Form“, ...) werden zu Zwecken der Berichterstattung in der Presse, auf der Internetseite der beteiligten Schreinerinnungen und ggf. auf Social-Media-Kanälen veröffentlicht, sowie auf den Veranstaltungen öffentlich genannt.

Mit der Veröffentlichung dieser Daten in dem genannten Umfang

sind wir einverstanden

sind wir nicht einverstanden

Uns ist bekannt, dass wir zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet sind und diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

Der Widerruf ist per E-Mail oder postalisch zu richten an die Adresse der für sie zuständigen Innung (siehe Seite 2)

Der Widerruf bewirkt, dass unsere auf Grund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten im Anschluss nicht mehr auf den genannten Kanälen veröffentlicht werden.

Die gesetzlichen Auskunfts- und Weitergabepflichten bleiben hiervon unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Prüflings

Stempel + Unterschrift des Ausbilders



An die Prüfungsgemeinschaft Mittelfranken-Mitte der Innungen:

vertreten durch die KHW Nürnberg, Rosenplütstraße 2, 90439 Nürnberg, Tel. 09 11 / 23 58 88 0, Fax: 09 11 / 23 58 88 5  
oder die KHW Fürth, Fürther Freiheit 6, 90762 Fürth, Tel. 09 11 / 7 40 85 -0, Fax: 09 11 / 7 40 85 15

## Anmeldung zur Gesellen-/Abschlussprüfung

im Ausbildungsberuf

Tischler / Schreiner

Schreiner-Innung Mittelfranken-Mitte     Schreiner-Innung Nürnberger Land     Schreiner-Innung Erlangen

Wir beantragen die Zulassung zur  Gesellen-/Abschlussprüfung

Prüfungsbewerber/-in     männlich     weiblich     divers

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort/-Land: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon (mobil): \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### Adressänderungen bitte umgehend mitteilen!

Ausbildungsbetrieb

Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Ausbildungszeit: (Bitte geben Sie auch Ausbildungszeiten an, die Sie in anderen Betrieben absolviert haben)

Vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Anzahl der Fehltage im Ausbildungsbetrieb und Berufsschule \_\_\_\_\_

Berufsschule \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Folgende Unterlagen haben wir beigelegt:

- Kopie** des eingetragenen Ausbildungsvertrages
- Kopie** der Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung
- Schriftliche Ausbildungsnachweise / Berichtshefte
- Kopie** des letzten Berufsschulzeugnisses
- ggf. Nachweise über die bei der Prüfung zu berücksichtigen Belange/Behinderungen
- ggf. Antrag auf Nachteilsausgleich/Prüfungszeitverlängerung
- ggf. Antrag auf Befreiung vom Fach Wirtschafts- und Sozialkunde

.....  
Unterschrift und Stempel (Betrieb)

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift (Auszubildender)

Bitte die nächste Seite beachten!

Der Auszubildende stimmt mit seiner Unterschrift der Übermittlung der Prüfungsergebnisse an den Ausbildungsbetrieb zu.



### **Datenschutzerklärung**

Die Daten des Antragsformulars werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen erfasst, elektronisch verarbeitet und gespeichert. Mit der Abgabe der Anmeldung zur Gesellen-/Abschlussprüfung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Anschrift und meine Berufsbezeichnung an Dritte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, weitergeben und veröffentlicht werden, sofern dies nicht von mir ausdrücklich untersagt wird. Beachten Sie auch die Informationen zur Datenerhebung auf Seite 10 der Unterlagenmappe!

## **Zur Beachtung**

### **Dem Antrag sind beizufügen:**

1. Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen (Kopien).
2. Vorgeschriebene Berichtshefte beziehungsweise Ausbildungsnachweise.
3. Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen (Kopien).
4. Eine mit dem Eintragungsvermerk der Handwerkskammer versehene Ausfertigung des Berufsausbildungsvertrages oder die Bestätigung der Handwerkskammer über die Eintragung (Kopien).
5. Das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule (Kopien).

**Die Prüfungsgebühr ist mit der Zulassung zur Prüfung zu entrichten.**

## **Anmerkung**

(1) Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung (§ 36 Handwerksordnung beziehungsweise §§ 43, 44 Berufsbildungsgesetz)

- Zur Gesellen-/ Abschlussprüfung ist zuzulassen,
  - wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
  - wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise geführt hat und
  - wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grunde nicht eingetragen ist, den weder der Lehrling (Auszubildende/r) noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten hat.

Über die Zulassung zur Gesellenprüfung/Abschlussprüfung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Hält er die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Dem Zeugnis ist auf Antrag der Auszubildenden eine

- englischsprachige und/oder eine französischsprachige Übersetzung beizufügen.
- Auf Antrag des Auszubildenden kann das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis ausgewiesen werden. Hierfür erklärt sich der/die Auszubildende bereit, rechtzeitig vor Zeugnisausstellung der zuständigen Stelle eine entsprechende Bescheinigung der Berufsschule bereitzustellen.



## ▪ Spezielle Anforderungen

spezielle Anforderungen	Punkt- wert	eigene Punkte
<p><b>Statische Hülle</b> des Produkts, z. B. Korpus, Gestell, Zarge und dgl.. Die Teile der Hülle können fest oder lösbar miteinander verbunden sein. Als Materialien kommen z. B. in Betracht: Vollholz, Holzwerkstoffe, u.a.. Die diesbezüglichen Verbindungen müssen fachlich einwandfrei sein, z. B. dauerhaft vor dem Hintergrund der geplanten Nutzung; die konstruktiven und ästhetischen Eigenschaften der Werkstoffe sind zu berücksichtigen</p>	3	
<p><b>Einfügung eines oder mehrerer beweglicher Teile</b>, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tischauszug mit selbst gewählter Führung,</li> <li>• Rollo, Drehtür, Klappe, Schiebetür (vertikal oder horizontal), Falttür,</li> <li>• eingebauter beweglicher Korpus, z. B. für TV</li> </ul> <p>Die zu verwendenden <b>Beschläge sind frei wählbar</b> und sollen gestalterisch, konstruktiv und im Hinblick auf Gebrauchstauglichkeit dem Gesamtkonzept entsprechen</p>	2	
Klassische <b>Vollholzverbindungen</b> am Korpus / am Gestell	2	
<b>Schubkasten mit klassischen Vollholzverbindungen</b> , inkl. <b>selbstgefertigter Schubkastenführung</b> (Führung nach Wahl)	2	
<b>Selbst gefügte und furnierte Flächen</b> (sämtliche Flächen sind gemeint) <u>oder selbst hergestellte Vollholzflächen</u> (z. B. Tischplatten, Korpusteile)	2	
<b>Eingestemmte</b> Bänder <u>und</u> Schösser (beide müssen eingestemmt werden) oder andere Beschläge	1	
<b>Geschweifte Teile</b> und Kanten, die eine Formfräsung notwendig machen, Bugholzanwendung ist hier ebenfalls möglich	1	
<b>Geschweifte Flächen</b> , z. B. Korpusteile, Türen, die eine Formverleimung aus Holzwerkstoffen und/oder Furnieren notwendig machen. Geschweifte Flächen aus Vollholz sind auch einsetzbar, z. B. Verleimung formgefräster Lamellen	2	
<p><b>Besondere Passungen</b> am Werkstück, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Trichtertüren“,</li> <li>• bewegliche Elemente (Korpuse) innerhalb des Stücks,</li> <li>• besondere passungsrelevante Konstruktionen (z. B. Stuhlverbindungen, Kreuzsprossen, überschobene Füllungen)</li> </ul>	2	
<p><b>Verarbeitung von Kunststoffen, Metallen und Glas</b> im besonderen Umfang. Hier sind <u>keine</u> Halbzeuge gemeint, sondern die <u>eigene</u> Be- und Verarbeitung dieser Werkstoffe, z. B. der Einsatz von Glasklebertechnik</p>	1	



spezielle Anforderungen	Punkt- wert	eigene Punkte
<p><b>Verwendung und Einbau besonderer Halbzeuge, z. B.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Lichtinstallationen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ eine Lichtinstallation wird grundsätzlich mit Strom gespeist (keine Batterie)</li> <li>○ die Installation erfordert eine ästhetische Kabelführung</li> <li>○ überschüssiges Kabelmaterial erfordert eine solide Fixierung (kein Klebeband)</li> <li>○ sie unterscheidet sich zwischen Funktionslicht (z. B. helles Arbeitsplatzlicht) und Effektllicht (Hintergrundbeleuchtung, Sockelbeleuchtung, ...)</li> <li>○ die Bedienung erfolgt über einen eingelassenen Schalter, Sensor oder eine Fernbedienung</li> <li>○ die Leuchtmittel sind in der Regel überdeckt</li> <li>○ alle elektronischen Vorschaltgeräte und Netzteile müssen über eine Revisionsöffnung zugänglich und evtl. austauschbar sein</li> <li>○ die Netzanbindung an eine Steckdose muss mit werkseitigem Stecker möglich sein (sonst Verlust der Gewährleistung am Netzteil!)</li> <li>○ der Stromanschluss liegt idealerweise hinter der Rückwand bzw. im Revisionsbereich</li> <li>○ die Funktion des Lichtes muss im Prüfungsmoment 100 % funktionstüchtig sein.</li> </ul> </li> <li>• <b>Waschbeckenelemente, Glas- und Metallteile (nicht nur einfach aufliegende Borde),</b></li> <li>• <b>Seilkonstruktionen (z. B. zur statischen Aussteifung des Stückes),</b></li> <li>• <b>Öffnungsmechaniken mit Fernbedienung (z. B. für Bildschirme)</b></li> </ul>	2	
<p><b>Fertigung besonderer Oberflächen, z. B. besondere Oberflächenstrukturen, gebeizte Flächen, gelaugte oder geseifte Flächen, Oberflächen mit besonderen Effekten, traditionelle Oberflächen wie Schellackpolituren</b></p>	2	
<p>Besondere Eigenschaften hinsichtlich der <b>Furniergestaltung</b>, z. B. Intarsien, Marketerien (= flächendeckende Furniermuster), Adern in einem besonderen Umfang, besonders komplexe Furnierabwicklungen</p>	2	
<p><b>Selbstentwickelte Beschläge und Mechanismen</b>, die notwendig sind, um das vorangestellte Konzept umzusetzen</p>	1	
<p><b>Einsatz besonderer Belagstoffe</b>, z. B. Linoleum, Kork, Leder, Mineralstoffe, Keramik, Metalle</p>	1	
<p><b>Verwendung selbst gedrehter Teile</b> in besonderem Umfang, z. B. Füße, Griffe</p>	1	
<p><b>Nachweis einer nachhaltigen Konstruktion bzw. Fertigung</b>, z. B. bestimmte gesundheitsfreundliche Materialien, Nachweis über geringen Energieverbrauch durch entsprechende Konstruktionen und Fertigung. Darlegung innerhalb eines eigenen Konzeptes ist nötig!</p>	1	
<p><b>Weitere Merkmale</b>, z. B. Besonderheiten bei Haustüren, Fenstern, Treppen Hier sind schriftliche Erläuterungen innerhalb eines eigenen Konzeptes nötig!</p>	2	
<p>Es müssen <u>mindestens 10 Punkte</u> erreicht werden!      <b>Summe der erreichten Punkte:</b></p>		

➔ Nicht vergessen: eine Kopie dieser Punkteliste (beide Seiten) in die **Gelbe Mappe** einordnen!

Ort, Datum

Unterschrift des Prüflings

Stempel + Unterschrift des Ausbilders



- Informationen zur Datenerhebung
- Anmeldung zur Gesellenprüfung
- Spezielle Anforderungen (Punktliste)  
eine Kopie dieser Punktliste bitte in die Gelbe Mappe einordnen!



**nach diesen drei Formularen werden  
hier in nachstehender Reihenfolge  
folgende Dokumente in die Klarsichtfolie ein-  
geordnet:**

- Berufsausbildungsvertrag
- letztes Berufsschulzeugnis
- Zwischenprüfungszeugnis
- Bescheinigungen über die  
Maschinenlehrgänge TSM 1 – 3
- Bescheinigung über den  
Oberflächenlehrgang TSO
- Entwurfszeichnung

danach kommen die Formulare:

- Gesellen-/Prüfungsstückbeschreibung
- vorläufiger Arbeitsablaufplan  
zur Entwurfszeichnung



# Gesellen-/Prüfungsstückbeschreibung



Vorname und Name des Prüflings

Ausbildungsbetrieb

<p><b>1. Bezeichnung des Stückes</b></p>	
<p><b>2. Holzart</b></p>	
<p><b>3. Abmessungen</b> - Breite x Höhe x Tiefe in mm</p>	
<p><b>4. Konstruktion</b>  <small>dies sind nur beispielhafte Punkte, die die Konstruktion beschreiben können</small>                  ▶ <b>Form</b>                  ▶ <b>Bauweise</b>                  - Korpus (Brett-, Stollen-, Rahmen- oder Plattenbau)                  - tragende Elemente (FüÙe, Sockel, Aufhängevorrichtung)                  ▶ <b>Verbindungen</b>                  - Korpusverbindung                  - Türen, Klappen                  - Schubkästen                  - Rückwände                  ▶ <b>bewegliche Teile</b>                  - Schubkasten                  - Tischauszug                  - Tür, Klappe, ...                  ▶ <b>besondere Materialien</b>                  - Kunststoffe, Glas, Metalle, Linoleum, Mineralstoffe, ...                  ▶ <b>besondere Belaggestaltung</b>                  - Furniere oder Sonstige</p>	
<p><b>5. Beschläge</b> genaue Beschreibung von - Schloss - Tür-, Klappenbeschlag - sonstige Beschläge oder Mechanismen</p>	
<p><b>6. Oberfläche</b> - Struktur der Oberfläche - Farbgebung - Oberflächenmaterial - Oberflächentechnik</p>	
<p><b>7. Halbzeuge</b> - Griffe, FüÙe, ... - Füllungen, Fachböden (z. B. Glas) - Beleuchtung - sonstige Halbzeuge</p>	

Ort, Datum

Unterschrift des Prüflings

Stempel + Unterschrift des Ausbilders







## An dieser Stelle werden in nachstehender Reihenfolge folgende Dokumente eingeordnet:



- Original** der 1:1 Fertigungszeichnung  
(normgerecht gefaltet)
- eine Kopie der Fertigungszeichnung mit Freigabevermerk bleibt zur Fertigung des Prüfungsstückes beim Prüfling
  
- Original** der Ansichtszeichnung  
mit Schnittverlauf 1:10
- eine Kopie der Ansichtszeichnung mit Freigabevermerk bleibt zur Fertigung des Prüfungsstückes beim Prüfling
  
- Kopie** der Liste spezielle Anforderungen
- eine weitere Kopie der Punkteliste mit Freigabevermerk bleibt zur Fertigung des Prüfungsstückes beim Prüfling
  
- Original** der Materialliste
- eine Kopie der Materialliste mit Freigabevermerk bleibt zur Fertigung des Prüfungsstückes beim Prüfling
  
- Original** des Arbeitsablaufplanes  
zur Arbeitsaufgabe II
- eine Kopie des Arbeitsablaufplanes mit Freigabevermerk bleibt zur Fertigung des Prüfungsstückes beim Prüfling



## Materialliste









## Arbeitsbeginnanzeige



**verpflichtend vor Beginn** der Fertigung der Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück), jedoch nicht vor Abgabe der Fertigungszeichnung, **zu schicken per E-Mail oder Fax an die zuständige Kreishandwerkerschaft (siehe Seite 2):**

Vorname und Name des Prüflings

Ausbildungsbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren der Prüfungsgemeinschaft Mittelfranken-Mitte,

ich möchte Ihnen hiermit mitteilen, dass ich mit der Anfertigung meiner Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück) beginnen werde.

Die Anfertigung erfolgt in nachstehender Werkstatt

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Die regelmäßige Arbeitszeit ist wie nachfolgend angegeben:

MO - DO: \_\_\_\_\_

FR: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift des Prüflings

Stempel + Unterschrift des Ausbilders

*Zu den angegebenen Arbeitszeiten ist in der benannten Werkstatt mit dem Besuch eines Schaumeisters zu rechnen!*



## Regelung der Eigentumsverhältnisse / Kosten



# Vereinbarung

zwischen

dem Ausbildungsbetrieb \_\_\_\_\_

und

dem Auszubildenden \_\_\_\_\_

### zur Regelung der Eigentumsverhältnisse am Gesellenstück (Arbeitsaufgabe II) und der Kostentragung der Materialmehrkosten.

1. Der / die Auszubildende fertigt ein Gesellenstück eigener Wahl.  
Das Gesellenstück besteht aus:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2. Der / die Auszubildende wird Eigentümer des Gesellenstücks.
3. Der Ausbildungsbetrieb übernimmt gemäß seiner gesetzlichen Verpflichtung aus § 14 Abs. 1 Nr. 3 BBiG die für die Anfertigung des Gesellenstücks notwendigen Materialkosten (Kosten von Standardmaterial).
4. Der / die Auszubildende verpflichtet sich, die durch die gewählte Ausführung des Gesellenstücks mit höherwertigem Material entstehenden Materialmehrkosten zzgl. der gesetzlichen MwSt. gemäß Ziffer 4.c) selbst zu tragen bzw. dem Ausbildungsbetrieb zu erstatten.
  - a) Die Gesamtmaterialkosten des von dem/r Auszubildenden geplanten Gesellenstücks betragen \_\_\_\_\_ € (zzgl. der gesetzlichen MwSt.).
  - b) Die notwendigen Materialkosten für das Gesellenstück betragen 138,00 € (zzgl. der gesetzlichen MwSt.). Grundlage: Musterkalkulation der Prüfungsgemeinschaft Nürnberg.
  - c) Die Materialmehrkosten für das Gesellenstück betragen \_\_\_\_\_ € (zzgl. der gesetzlichen MwSt.) und sind vom Auszubildenden zu tragen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Prüflings  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
(bei Minderjährigen)

\_\_\_\_\_  
Stempel + Unterschrift des Ausbilders







## Bescheinigung

des Inhabers der Werkstatt, in der das Gesellenstück angefertigt wurde



\_\_\_\_\_  
Vorname und Name des Prüflings

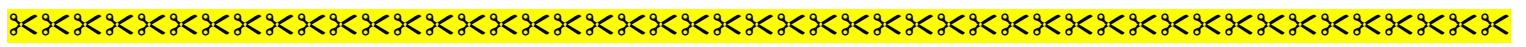
\_\_\_\_\_  
Ausbildungsbetrieb

Der/Die Unterzeichnete gibt hiermit die Bestätigung ab,  
dass der oben genannte Prüfling  
die Arbeitsaufgabe II (das Gesellen-/Prüfungsstück),  
nach seiner Fertigungszeichnung  
selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt hat.

Er hat für die Anfertigung insgesamt \_\_\_\_\_ Arbeitsstunden benötigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel + Unterschrift des Ausbilders



## Namenschild für Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/ Prüfungsstück)

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name des Prüflings

\_\_\_\_\_  
Ausbildungsbetrieb

Dieses ausgefüllte Namensschild am Tag der Abgabe sicher am Prüfungsstück anbringen!



## Zur Abgabe der Arbeitsaufgabe II

(Gesellen-/ Prüfungsstück) **nicht vergessen:**

- Unterlagenmappe, Fertigungszeichnung, Liste Spezielle Anforderungen (Punktliste), Materialliste, Arbeitsablaufplan
  
- die vollständigen Berichtshefte der gesamten Ausbildungszeit
  
- falls der Ausbildungsbetrieb Mitglied der Schreiner-Innung ist, kann am Innungswettbewerb „Die Gute Form“ teilgenommen werden (siehe separates Anmeldeformular)  
Bei Teilnahme, ausgefülltes Formular gemeinsam mit Gesellenstück abgeben!
  
- Formulare „Arbeitszeitnachweis“ und „Bescheinigung über Selbstanfertigung“ kontrollieren



# Innungswettbewerb „Die Gute Form“

Schreiner gestalten ihr Gesellenstück



Liebe Gesellenanwärterinnen und Gesellenanwärter,

der *Fachverband Schreinerhandwerk Bayern* wird auch in diesem Jahr wieder den Wettbewerb „Die gute Form“ aus-schreiben. Die Ziele dieses Wettbewerbs beinhalten folgende Punkte:

1. Der Stellenwert der Gestaltung im Schreinerhandwerk soll durch diesen Wettbewerb mehr ins Blickfeld rücken. Er soll Lust wecken, sich mehr und intensiver mit der Gestaltung auseinanderzusetzen.
2. Der Wettbewerb soll die jungen angehenden Schreiner Gesellen anregen, sich Gedanken zu machen über eine zeitge-mäße Formgebung ihrer Gesellenstücke und ihr Interesse dahin lenken, dass ihr Beruf sehr viel mit Gestaltung und Formgebung zu tun hat. Der Auszubildende und sein Lehrmeister (Ausbildungsbetrieb) werden als verantwortliche Ein-heit bei der Gestaltfindung angesehen.
3. Mit diesem Wettbewerb sollen die gestalterischen und kreativen Fähigkeiten unseres Handwerks in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Dies wird durch Presseberichte, Ausstellungen der Wettbewerbsarbeiten u. ä. geschehen.

## Wettbewerbsbedingungen:

### Teilnahmeberechtigung

Am Wettbewerb teilnehmen können alle Auszubildenden, die am Tag der theoretischen Prüfung das **28. Lebensjahr** (zum Zeitpunkt der Gesellenprüfung nicht älter als 27 Jahre) noch nicht vollendet haben im Bereich der Prüfungsgemeinschaft Nürnberg, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- Nur Lehrlinge von Handwerksbetrieben, welche in der Handwerksrolle eingetragen und **Mitglied** in einer Schrei-ner-Innung sind.
- Nur Lehrlinge von Schulen oder ähnlichen Institutionen, die Schreinerlehrlinge in Vollzeitunterricht schulisch ausbilden, sofern diese Schulen (Gast-) Mitglied in der jeweils zuständigen Schreiner-Innung sind.
- Die teilnehmenden Lehrlinge müssen die Gesellenprüfung (Theorie und Praxis) insgesamt bestanden haben. Eine Mindestnote für die Gesamtgesellenprüfung wird nicht gefordert.

### Wettbewerbsarbeit

Die Wettbewerbsarbeit ist die Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück) des Auszubildenden. Diese muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Das Gesellen-/Prüfungsstück muss mindestens die Note „befriedigend“ (67 Punkte) erreicht haben.
- Das Stück soll formal dem heutigen Zeitgeist entsprechen, Nachbildungen vergangener Stilepochen werden nicht zugelassen.
- Der Zeitaufwand für das Gesellen-/Prüfungsstück darf den von der Prüfungsgemeinschaft, entsprechend den Prüfungsvorschriften vorgegebenen Zeitrahmen nicht überschreiten (max. 80 Stunden).

### Bewertungskriterien

Die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt durch eine unabhängige Jury nach folgenden Gesichtspunkten:

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| 1. Originalität                | Idee, eindeutiger Grundgedanke, „Pffigkeit“, Eigenständigkeit  |
| 2. Gestaltungsqualität         | Proportionen, Maßverhältnisse, Linienführung, Ausdruckskraft und Beziehung der Fläche, ästhetische Wirkung   |
| 3. Modernität / Funktionalität | keine Nachahmung vergangener Stilepochen, Zusammenwirken von Funktion, Form und Konstruktion   |
| 4. technische Qualität         | konstruktionsgemäße Materialauswahl, angemessener Aufwand, sinnvoll begründete Materialkombinationen, Werkstoff - Bauart - Verbindungen. (Konstruktion und Ausführung sind mit der Note „3“ in der Prüfung abgegolten) |
| 5. Zeitaufwand                 | entsprechend den Prüfungsvorschriften (abgegolten mit der Zulassung zur Prüfung)   |

### Besetzung der Jury

Die Jury besteht aus ehrenamtlichen, von der Gesellenprüfung unabhängigen Personen, welche eine besondere Bezie-hung zu Handwerk und Gestaltung haben und durch Beruf und Tätigkeit in ihrer Urteilskraft anerkannt sind.

- Die Jury kann bis zu drei Preise und ggf. Belobigungen aussprechen.
- Die Jury fertigt ein Protokoll mit der Begründung der Zuerkennung der Preise.
- Die Beratungen der Jury sind nicht öffentlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### Prämierung

Es wird angestrebt einen ersten, einen zweiten und einen dritten Preis zu vergeben. Außerdem können von der Jury Belobigungen ausgesprochen werden.

1. Alle Preisträger und ihre Ausbildungsbetriebe erhalten Urkunden.
2. Die drei Auszeichnungen sind mit Geld- bzw. Sachpreisen dotiert.
3. Für Belobigungen werden ebenfalls Urkunden vergeben.

### Preisverleihung

Die Urkundenübergabe findet im Rahmen der Freisprechungsfeiern statt.

Der Ort und der Zeitpunkt dieser Veranstaltungen wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Ein Preisträger, der durch die Jury festgelegt wird, kann beim Landeswettbewerb „Die Gute Form“ teilnehmen.

# Anmeldung Innungswettbewerb „Die Gute Form“

## Schreiner gestalten ihr Gesellenstück



\_\_\_\_\_  
Vorname und Name des Prüflings

\_\_\_\_\_  
Ausbildungsbetrieb

Ich melde mich zur Teilnahme am Innungswettbewerb „Die gute Form“ unter folgenden Bedingungen an:

- habe am Tag der **theoretischen Prüfung das 28. Lebensjahr noch nicht erreicht!** (nicht älter als 27 Jahre)
- mein Ausbildungsbetrieb ist **Mitglied** einer Schreiner-Innung,
- ich bestehe die Gesellen-/Abschlussprüfung,
- meine Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück) erreicht mindestens die Note „befriedigend“ (67 Punkte).

Ich erkläre, dass mir die Wettbewerbsbedingungen bekannt sind.

Ich erkläre mich bereit, dass ich im Falle einer Auszeichnung oder Belobigung in Absprache mit der Innung das Wettbewerbsstück wenn möglich für Ausstellungen zur Verfügung stelle.

**ACHTUNG:** Anmeldeschluss ist der Termin der Abgabe der Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück)!

**Angaben zur Person:** geb. am: \_\_\_\_\_

**Ja**, ich habe das **28. Lebensjahr** am Tag der theoretischen Prüfung noch nicht erreicht. (Bitte ankreuzen)

Prüfungsbewerber/-in  männlich  weiblich  divers

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Ausbildungsbetrieb:

Mitglied der Schreiner-Innung:  Mittelfranken-Mitte  Nürnberger Land  Erlangen  
zwingend erforderlich!

Betrieb: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Gesellen-/Prüfungsstück:

Bezeichnung des Stückes: \_\_\_\_\_

Größenangabe (B x H x T): \_\_\_\_\_

Größenangaben bitte über die größtmögliche Grundflächenausladung angeben. Sollten Ständerwände oder ähnliches notwendig sein um das Stück zu präsentieren, so ist die größtmögliche Grundflächenausladung dieser Hilfsmittel ausschlaggebend für das Maß.

Wert des Stückes:  bis 2.000 €  bis 4.000 €  über 4.000 €

Angabe erforderlich für Versicherungszwecke

Ausführung der Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück) gem. der Gesellen-/Prüfungsstückbeschreibung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Prüflings

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ausbilders